

# MultiMediaNews „Nepp 2.0“

## Geschäfte im Netz. Aber sicher!

Online einkaufen ist bequem, man kann es von Zuhause aus erledigen, ist nicht an Geschäftsöffnungszeiten gebunden und außerdem lockt so manches „Schnäppchen“. Online-Einkäufe bergen aber auch viele Gefahren. Es lauern betrügerische Angebote, falsche, mangelhafte oder überhaupt keine Warenlieferungen und andere „böse Überraschungen“, denen man „im realen Einkaufsleben“ in einem Geschäft üblicherweise nicht begegnet.

Viele denken: „Auf Betrügereien im Netz würde ich nie reinfallen! Man muss einfach nur aufpassen!“. Doch eine kurze Unaufmerksamkeit beim Lesen, ein falscher Klick, eine leichtsinnig bezahlte Vorkasse oder ein kaputtes Teil aus der Internetauktion – das kann schnell passieren; den Erwachsenen und erst recht den Kindern und Jugendlichen.

Bei seiner Jahresauftaktveranstaltung „Nepp 2.0 – Die (neue) Abzocke im Internet“ informierte das Münchner Netzwerk Inter@ktiv am 15. Februar 2007 über neue (und alten Tricks im Netz und bei Handy-Downloads. Hier einige Ausführungen von Claudia Flynn vom Bayerischen Landesjugendamt und Markus Saller, Leiter des Rechtsreferats der Verbraucherzentrale Bayern e. V.,



### Checkliste für Online-Einkäufe

Markus Saller erläuterte, wie man sich als geprellter User wehren kann und wann man das Recht hat, Zahlungen zu verweigern. Zu beachten sei eine Art Checkliste für Online-Einkäufe:

- Geprüft werden soll, wie man auf den Shop aufmerksam gemacht wurde. Vor allem Hinweise, die per Mail kommen, sollten mit Vorsicht behandelt werden
- Die Firma kann in Suchmaschinen eingeben werden, unseriöse Anbieter tauchen häufig in entsprechenden Foren auf. Möglicherweise helfen auch „Test-mails“ an die Firma weiter
- Das Impressum gibt häufig auch wichtige Hinweise. Wird dort beispielsweise nur eine Scheinfirma ohne Rechtsformbezeichnung (wie z. B. AG, GmbH) bzw. keine natürliche Person oder nur ein Postfach genannt, sollte man besser nichts bestellen
- Die Homepage sollte sowieso genau gelesen werden: Vor allem die „Allgemeinen Geschäftsbindungen“ und die meist „kleingedruckten“ Hinweise, bei denen auch schon einmal sehr hohe Versandkosten auftauchen
- Entscheidend sind die unterschiedlichen Zahlungsmöglichkeiten:

- Viele Händler (und Verkäufer in Auktionsplattformen) liefern nur gegen Vorabüberweisung. Man sollte sich aber - gerade bei hohen Preisen - gut überlegen, ob man sich darauf einlässt. Eine einmal getätigte Überweisung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, gibt es Probleme, muss man "notfalls gerichtlich" auf Rückzahlung klagen.
- Auch eine Zahlung per Nachnahme ist nicht empfehlenswert. Man kauft die Ware ebenfalls, ohne sie prüfen zu können.
- Wesentlich besser ist es, per Lastschrift zu bezahlen, die in der Regel innerhalb von sechs Wochen zurückgebucht werden kann. Hier sollte man aber unbedingt auf eine sichere Internetverbindung achten ("https" statt "http") und die Kontoauszüge regelmäßig auf unberechtigte Abbuchungen überprüfen.
- Am sichersten und verbraucherfreundlichsten bezahlt man gegen Erhalt einer Rechnung. In diesem Fall kann man die Ware in Ruhe prüfen und überweist erst dann den Kaufpreis.

### **„Abofallen“ für Kinder und Jugendliche**

Vor allem Minderjährige werden häufig das Opfer von sogenannten „Abofallen“ und „Prognose“- oder „Test“-Seiten. Viele Angebote richten sich gezielt an dieses Klientel, etwa der kostenlose Versand von SMS-Nachrichten oder die versprochene Hilfe bei der Suche nach Hausaufgaben, Referaten oder sogar Lehrstellen.

Den eigentlichen Inhalt der Seite erreicht man oft nur über die Anmeldung zu einem Gewinnspiel. Hier muss man seine persönliche Daten eingeben und durch das Setzen eines Häkchens die Teilnahmebedingungen akzeptieren, in denen eine Regelung versteckt ist, wonach ein kostenpflichtiges Abo (Kosten zwischen 60 und 120 Euro) abgeschlossen wird.

Ein weitere Masche sind so genannte Lebensalterprognosen oder Intelligenztests. Dabei wird kein Abo eingegangen, sondern es wird aus ein paar Angaben des Users eine allgemein gehaltene Prognose (z. B. über das zu erreichende Alter oder den Intelligenzquotienten) zugesandt. Dass diese kostenpflichtig ist, erfährt man meist erst mit Zustellung der Rechnung. Denn der Betrag zwischen 30 und 60 Euro findet sich nur versteckt in den so genannten "AGB und Verbraucherinformationen".

Beispiele für unseriöse Seiten:

- [www.genealogie.de](http://www.genealogie.de), [www.iqfight.de](http://www.iqfight.de), [www.lebensprognose.com](http://www.lebensprognose.com),
- [www.esims.ch](http://www.esims.ch), [www.123simen.com](http://www.123simen.com), [www.eusms.com](http://www.eusms.com)
- [www.sudoku-welt.com](http://www.sudoku-welt.com), [www.every-game.com](http://www.every-game.com), [www.das-tvquiz.com](http://www.das-tvquiz.com)
- [www.dein-fuehrerschein.com](http://www.dein-fuehrerschein.com), [www.tatoo-heute.com](http://www.tatoo-heute.com)
- [www.gedichte-server.com](http://www.gedichte-server.com), [www.sternzeichen-heute.com](http://www.sternzeichen-heute.com)

Die Kinder, Jugendlichen und Eltern erwartet nach einigen unvorsichtigen Klicks meist ein „ruppiges Inkasso“ mit Androhung gerichtlicher und strafrechtlicher Schritte. Trotz im drohenden Ton gehaltener „Mahnbriefe“ kam es laut Markus Saller bisher aber noch zu keinem Gerichtsverfahren. Auf jeden Fall könne man sich folgendermaßen zur Wehr setzen:

- Zuerst einmal sollte man sorgfältig prüfen, ob man selbst, sein Kind oder doch vielleicht „ein unbekannter Dritter“ die Daten eingetragen hat.
- Dann kann man damit argumentieren, dass es keine wirksame Preisvereinbarung gab.
- Bei Vertragsabschlüssen von Kindern und Jugendlichen muss zudem der Minderjährigenschutz (Geschäftsfähigkeit) beachtet werden.
- Möglich ist auch eine Anfechtung wegen Sittenwidrigkeit, arglistiger Täuschung bzw. wegen eines Inhaltsirrtums. Auch Widerrufe sind möglich.

Bei all diesen Fällen helfen die Rechtsberatungen der Verbraucherzentralen weiter. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es sich in vielen Fällen lohnt, sich gegen die Forderungen zur Wehr zu setzen.

### Links, die weiterhelfen

- Zahlreiche Informationsmöglichkeiten findet man unter [www.vis-recht.bayern.de](http://www.vis-recht.bayern.de), dem Verbraucherinformationssystem des Freistaats Bayern
- sowie auf den Seiten der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de). Hier findet man unter anderem einen Überblick über „Kostenfallen im Internet“ [www.vzbv.de/mediapics/kostenfallen\\_im\\_internet\\_2007.pdf](http://www.vzbv.de/mediapics/kostenfallen_im_internet_2007.pdf)
- Musterbriefe bietet unter anderem die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an [www.vz-bawue.de](http://www.vz-bawue.de)
- Einen Musterbrief speziell für „Minderjährige in Abofallen“ findet man unter [www.vz-bawue.de/mediabig/28052A.pdf](http://www.vz-bawue.de/mediabig/28052A.pdf)

### Vorbeugen ist besser als klagen ....

Claudia Flynn, die im Bayerischen Landesjugendamt für den Bereich „Jugendschutz“ zuständig ist, betonte die Wichtigkeit der Prävention. Sie stellte eine Liste mit „vorbeugenden Maßnahmen“ vor:

- •Kinder über Gefahren der Abzocke im Internet aufklären
- •Telefon/Mobilfunk/Internetzugangs-Rechnung regelmäßig überprüfen, auch Prepaid-Guthaben
- •Internet-Protokolle ansehen
- •Jugendschutz-Filter einbauen
- •Verhaltensregeln festlegen:
  - Unter-14-Jährige: nicht allein ins Internet
  - genau nach Kostenangaben schauen
  - Nicht unbesehen „ok“ klicken
  - Verdächtig: Namen/Adresse werden gefragt
  - Bei Unklarheit: Eltern/Betreuer fragen
  - Nicht weiterklicken, wenn man volljährig sein muss
  - Auf keinen Fall Handy-Nummer preisgeben

*Die Informationen aus dem Vortrag von Markus Saller und Claudia Flynn bei der Veranstaltung „Nepp 2.0 - Die (neue) Abzocke im Netz“ wurden zusammengestellt und ergänzt mit Informationen von [www.vis-recht.bayern.de](http://www.vis-recht.bayern.de) von Kerstin Pschibl und Stefan Deak.*